

insbesondere auch mit Rücksicht auf den geistigen Theil desselben, wie ihn namentlich der deutsche Buchhandel repräsentirt, durchgeführt worden.

**Internationale Ausstellung Chiles im Jahre 1875.** — Am 16. September d. J. wird in Santiago, der Hauptstadt Chiles, die zweite internationale Ausstellung eröffnet werden, nachdem die erste vom Jahre 1869 einen großen Aufschwung des Handels und der Industrie zur Folge gehabt hat. Die politischen Umwälzungen in Europa, welche Deutschland an die Spitze des europäischen Staatensystems stellten, haben auch in Chile dem deutschen Namen einen mächtigen Klang gegeben. Die Einfuhr Frankreichs ist von 1871—73 um 17 Procent gesunken, die Deutschlands um 48 Procent gestiegen, von 2,800,000 Dollars auf 4,168,000 Doll. In dem prachtvollen Ausstellungsgebäude hat man den deutschen Ausstellern den hervorragendsten Platz im Mittelschiff angewiesen, und es gilt nun, diesen Platz auch würdig auszufüllen, da Frankreich große Anstrengungen macht, um das verloren gegangene Terrain wieder zu erobern. Die Chilenische Regierung wünscht bei dieser Gelegenheit die Unterrichts- und Anschauungsmittel anderer Staaten, vor allen Dingen Deutschlands, kennen zu lernen, um sie bei ihren in großartiger Entwicklung auf freisinniger Basis begriffenen Unterrichtsanstalten einzuführen. Bei dem großen Reichthum des Landes ist aber außerdem auch für die Leistungen des Buch- und Kunsthandels in Prachtwerken, Stahl- und Kupferstichen, Chromographien und Lithographien ein bedeutendes Absatzfeld zu erschließen. Bis jetzt hat die französische und englische Production vorwiegend den Markt beherrscht, aber wohl nur aus dem Grunde, weil die Erzeugnisse des deutschen Kunstfleißes, der in den letzten Jahren mit allen ausländischen Producten concurrenzfähig geworden ist, in dieser Richtung noch nicht bekannt sind. Es existiren seit vielen Jahren bedeutende deutsche Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen in Valparaiso und Santiago, aber den willigsten und größten Anstrengungen der Einzelnen ist es unmöglich, speciell die Erzeugnisse des Kunsthandels in einer so übersichtlichen und bedeutenden Weise zur Kenntniß des dortigen Publicums zu bringen, wie es die Ausstellung ermöglichen würde. Die Franzosen und Engländer machen Anstrengungen für die Ausstellung, weil sie seit langen Jahren mit dem bedeutenden Absatzfeld vertraut sind. Von den Deutschen, welche in Chile unter den fremden Nationalitäten eine durchaus dominirende Stellung einnehmen, glaubt die Ausstellungscommission ebenfalls eine bedeutende Bethheiligung erwarten zu dürfen. Sie hat deshalb einen Specialagenten (A. Langenbuch [aus Santiago] in Hamburg) ernannt, durch dessen Vermittlung alle etwaigen Schwierigkeiten bei Beschickung der Ausstellung für den Aussteller vermieden werden sollen. Für die von Buch- und Kunsthandlungen eingehenden Pakete hat sich Hr. G. W. Niemeier in Hamburg zur Beförderung bereit finden lassen, von denselben ist auch ein Prospect zu beziehen, der über die Kosten, die Art der Zusendung u. genaue Auskunft gibt.

**Zur Schleuderei.** — Im Verlage der Hrn. Winkelmann & Söhne in Berlin erscheint das Werk: „Jacobsthal, Grammatik der Ornamentik“ in Hefen à 9 Mark. Von diesem Werke bezog das Preuß. Cultus-Ministerium u. a. für sämtliche Schullehrer-Seminare der Monarchie je 1 Exemplar des 1. Hefes und machte es diesen Anstalten zum Geschenk, in einer gleichzeitig erlassenen Verfügung den Seminar-Directoren ausgebend, die Fortsetzungen dieses Werkes aus dem zur Anschaffung von Lehrmitteln ihnen überwiesenen Fonds zu beschaffen. — Das Cultus-Ministerium machte ferner darauf aufmerksam, daß der Buchhändler Hr. W. Peiser in Berlin sich erboten habe, die ferneren Hefte an die Seminare mit 25 % Rabatt zu liefern. — Da der Verleger laut

einer dem Schreiber dieser Zeilen vorliegenden Nachricht die Hefte an die Sortimentler ebenfalls nur mit 25 % Rabatt abgibt, so müssen Hrn. Peiser vom Verleger für diesen Fall entweder ganz besondere Vortheile gewährt sein, — und dann geschieht dies zum Nachtheil der übrigen Sortimentler! — oder auch Hr. Peiser sucht eine Ehre darin, ohne Nutzen für sich mit den königlichen Instituten in Verbindung treten zu können. — Jedenfalls aber dürfte der Fall ein weiterer Beitrag zu der jetzt aller Orten beliebten Schleuderei im Buchhandel sein. D.

**Entgegnung.** — Wenngleich ein anonymes Angriff, wie der vorstehende, eigentlich keine Erwiderung verdient, so will ich doch, damit mein Stillschweigen nicht falsch ausgelegt werde, Folgendes bemerken. Die angeführten Thatfachen sind im Allgemeinen richtig. Eine Schleuderei aber liegt nicht vor, indem mir von dem Herrn Verleger in Anbetracht der ganz besonders bedeutenden Bestellung auch ganz besondere Vortheile gewährt worden sind, ich solche mithin auch in entsprechendem Maße meinem Auftraggeber zutheil werden lassen konnte, wie dies seitens desselben nicht anders erwartet wurde. Mein eigenes Interesse, sowie Rücksichten, die ich zu nehmen habe, verbieten mir, mich eingehender auszulassen.

Berlin.

L. Meyer (W. J. Peiser).

**Avis für Sortimentler.** — Die Expedition des „Vaterland“ zu Frankfurt a/M. versendet soeben das erste Heft der in ihrem Verlage erscheinenden Zeitschrift. Um dem gesammten Sortimentsbuchhandel die wenig lohnende Mühe des Vorarbeitens für die Postexpeditionen zu ersparen, macht Einsender ds. darauf aufmerksam, daß laut Abonnements-einladung das „Vaterland“ bei den Postanstalten 2 M. 82 Pf., bei den Buchhandlungen dagegen 3 M. kostet! — Und doch wendet sich die Verlags-handlung mit der Bitte um Verwendung an den Sortimentsbuchhandel. Wird Jemand nach dem Lesen dieser Zeilen sich wirklich dafür zu verwenden Lust haben?

Das Programm des zehnten Deutschen Journalistentages, der in Bremen in den Tagen vom 21. bis 23. August seine Berathungen halten wird, ist folgendes: 1) Am 21. Aug. (Sonnabend) Abends findet Vorbereitend des Ausschusses und des in Bremen zu bildenden Localcomité und eine gesellige Zusammenkunft der bereits eingetroffenen Mitglieder des Journalistentages statt. — 2) Für den 22. Aug. (Sonntag) stehen zur Berathung: a) ein Antrag: der Deutsche Journalistentag wolle auf eine Ergänzung des Reichs-Strafgesetzbuches (§. 12.) in dem Sinne hinwirken, daß auch „wahrheitsgetreue Berichte“ über öffentliche Gerichtsverhandlungen für „von jeder Verantwortlichkeit frei“ erklärt werden; b) ein Antrag: der Deutsche Journalistentag wolle in ähnlicher Weise auf eine in die Reichs-Strafprozessordnung aufzunehmende Bestimmung hinwirken, durch welche die Presse gegen die Nachtheile des neuerdings wieder vielfach gegen sie geübten Zeugnißzwanges geschützt werde; c) ein Antrag auf eine Erklärung des Journalistentages über die Frage: ob die Anonymität (Nichtnennung der Verfasser) für die Presse nothwendig und zweckmäßig sei oder nicht; d) ein Antrag auf Anlegung eines Archivs und auf Abfassung einer Geschichte des Deutschen Journalistentages. — 3) Für den 23. Aug. (Montag): a) der Bericht der vom Journalistentage früher niedergesetzten Commission zur Anbahnung einer Altersversorgungsanstalt für Journalisten; b) ein Antrag wegen Errichtung eines Bureau zur Vermittelung von Angebot und Nachfrage zwischen Zeitungen und Zeitschriften einerseits, Redacturen und sonstigen Mitarbeitern andererseits; c) ein Antrag auf Herstellung einer Verbindung behufs gegenseitiger Mittheilungen zwischen den in mehreren Theilen Deutschlands schon bestehenden Vereinen zur Unterstützung von Journalisten; d) Neuwahl des Ausschusses und Vorortes.